

## Mitteilung

Teltow, 09.12.2020

Von: Bürgermeister, Thomas Schmidt

An : SVV

### Drucksache AF-173/2020 von der Fraktion GRÜNE/LINKE Satzungen der Stadt Teltow

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die o.g. Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

#### **1. Welche Satzungen der Stadt Teltow müssen aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen aktualisiert werden?**

Aufgrund von Änderungen der Brandenburgischen Bauordnung ist die kommunale Spielplatzsatzung zu aktualisieren.

#### **2. Welche Satzungen der Stadt Teltow bedürfen nach Ansicht der Verwaltung aus anderen Gründen einer Aktualisierung? Bitte bei jeder aufgelisteten Satzung den Grund vermerken.**

Zu aktualisieren ist die Friedhofsgebührensatzung, da hier eine Gebührenanpassung als angemessen betrachtet wird. Ebenfalls aktualisiert werden die Satzung über Sondernutzung an Gemeindestraßen, sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen.

Nach jeweils 2-3 Jahren sind die Satzung über die Entgelttarife der freiwilligen Leistung der Feuerwehr sowie die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Städtischen Feuerwehr Teltow anzupassen.

Die bisherigen Satzungen stammen aus dem Jahr 2018. Insofern wird hier für das kommende Jahr eine Vorbereitung getroffen.

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Teltow ist aus dem Jahr 2013 und soll ebenfalls im kommenden Jahr aktualisiert werden.

Ebenfalls aktualisieren werden wir im kommenden Jahr die Entgeltordnung für die Überlassung und Benutzung von Schulräumen sowie von Kultur- und Sporteinrichtungen der Stadt Teltow.

Jährlich angepasst wird selbstverständlich die Haushaltssatzung.

**3. Welche Satzungen der Stadt Teltow wurden seit mindestens 10 Jahren nicht mehr verändert? Bitte bei jeder aufgelisteten Satzung das Datum der letzten Änderung vermerken.**

Hierunter fallen die Straßenbaubeitragssatzung, die Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten, die Vergnügungssteuersatzung, die Hundesteuersatzung und die Archivordnung. Ebenso betrifft es die Satzung zur Erhebung von Kostenersatzbeiträgen nach Bundesnaturschutzgesetz.

**4. Besteht nach Ansicht der Verwaltung eine Notwendigkeit, weitere Satzungen zu schaffen?**

Innerhalb der Verwaltung besteht momentan noch Klärungsbedarf dahingehend ob eine sog. Niederschlagswassersatzung erlassen werden sollte. Hierzu wird es ebenfalls im kommenden Jahr eine abschließende Bewertung geben und möglicherweise die Einbeziehung dann der kommunalen Gremien vorgesehen

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt  
Bürgermeister

Anlage: Satzungsaufzählung zu Frage 3

Nr.	Satzung	letzte Änderung	älter 10 Jahre	Überarbeitungsbedarf
1.	Erschließungsbeitragssatzung	2015	nein	nein
2.	Straßenbaubeitragssatzung	2007	ja	nein
3.	Straßenreinigunggebührensatzung	2012	nein	Überprüfung alle 2 Jahre
4.	Satzung über pauschale Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Schiedspersonen	2018	nein	nein
5.	Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahren	2004	ja	nein
6.	Verwaltungsgebührensatzung	2017	nein	nein
7.	Vergütungssteuersatzung	2006	ja	nein
8.	Hundesteuersatzung	2002	ja	Überarbeitung geplant
9.	Archivordnung	2007	ja	nein
10.	Haushaltssatzung 2020	2019	nein	jährlich